

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE KALL

Auelstraße 47 • 53925 Kall • Tel.: 02441/5109 • ggs-kall@t-online.de • Homepage www.ggs-kall.de



Kall, den 23.04.2021

Liebe Eltern,

eine Schulwoche liegt hinter uns. Ihre Kinder haben in dieser Woche Großartiges geleistet!

Sie haben sich entsprechend der Schulmail vom 15.04. in der Schule mehrfach mit den Corona-Selbsttests der Firma Siemens getestet und trotz dieser Aufregung und der ganzen widrigen Umstände kreativ und konstruktiv am Unterricht teilgenommen.

Nun kommt die nächste Hürde für die Kinder und auch für Sie als Familien.

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundesgesetz) tritt ab heute, Freitag 23.04.2021, in Kraft.

Hierzu aus der neuen Schulmail vom 22.04.2021:

Neue Vorgaben zum Schulbetrieb in der Pandemie

Die wesentlichen Vorgaben und deren landesrechtliche Umsetzung lassen sich wie folgt umreißen:

- Der Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt **zwei wöchentliche Tests** voraus.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im **Wechselunterricht** statt; ...
- **Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt.** ... Das bedeutet regional, dass es auf der Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.
- Die Länder können Betreuungsangebote (pädagogische Notbetreuung“) einrichten.

Die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Euskirchen überschritt an (mindestens) drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 165 (Hier sind die Werte der Internetseite mags.nrw bindend).

Die Einschränkungen für den Schulbetrieb treten damit faktisch ab Montag den 26.04.2021 in Kraft. In der kommenden Woche findet Distanzlernen statt.

Sobald es nähere Informationen bezüglich der Beschulung ab dem 03.05.2021 gibt, geben wir diese zeitnah an Sie weiter.

Zusätzlich bieten wir die **Notbetreuung von 8-15h** an. Bitte beachten Sie, dass nur Kinder in die Notbetreuung kommen dürfen, deren Betreuung anderweitig nicht zu organisieren ist, die vom Jugendamt geschickt werden oder bei denen aus pädagogischen Gründen individuelle Absprachen

zwischen Schule und Elternhaus getroffen wurden! In der Pandemiebekämpfung geht es vor allem um die Beschränkung von Kontakten.

Bitte melden Sie Ihr Kind erneut zur Notbetreuung an, sollten Sie von dieser Gebrauch machen müssen. Nutzen Sie hierzu das Formular von der Homepage und schicken dieses per Mail bis spätestens Sonntag 25.04. 16h an die Emailadresse ggs-kall@t-online.de. So unterstützen Sie uns in der Planung und eine Betreuung kann gewährleistet werden. Die Anmeldung gilt jeweils für eine Woche, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, und muss dann erneut zugeschickt werden.

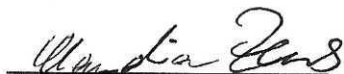
Weiterhin sind zwei wöchentliche Testungen der Schülerinnen und Schüler (die an der Notbetreuung teilnehmen) verpflichtend.

Das Schulministerium bemüht sich um die zeitnahe Einführung von Pooltests („Lolli-Tests“) für Grund- und Förderschulen. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, ab der KW 18 (03.05.) den Rhythmus des Wechsels aus Präsenzunterricht und Distanzlernen auf das Prinzip A-B-A-B-A (Folgewoche B-A-B-A-B) zu ändern.

Wir wünschen Ihnen in dieser sich schnell verändernden Zeit alles Gute.

Blieben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Claudia Zens
(Konrektorin)